

## SSRD 2.0

### Interne Bestimmungen für die Nachwuchskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Rekonstruktive Zahnmedizin (SSRD)

#### Zweck

Die Nachwuchskommission der SSRD (SSRD 2.0) hat die Absicht, den Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Rekonstruktive Zahnmedizin (SSRD) dabei zu unterstützen, seine Ziele zu verwirklichen.

Sie bezweckt, Ideen und Projekte zu entwickeln, mit Hilfe derer die Zahl der jungen Mitglieder der SSRD erhöht und die Teilnahme von jungen Forschenden und Kliniker\*innen an Anlässen der SSRD gefördert werden.

#### Statuten:

1. Die SSRD 2.0 soll aus fünf Mitgliedern bestehen, wobei vier Mitglieder jeweils die rekonstruktiven Abteilungen der Schweizer Universitäten Genf, Basel, Bern und Zürich, sowie ein Mitglied die Zahntechniker\*innen repräsentieren sollen.
2. Jede der Universitäten soll jeweils durch eine Person vertreten sein.
3. Berufung in die SSRD 2.0 soll Bewerber\*innen vorenthalten sein, die maximal 36 Jahre alt sind. Mit Erreichen des 40. Lebensjahres endet die Mitgliedschaft in der SSRD 2.0 automatisch.
4. Eine Amtszeit der Mitglieder der Nachwuchskommission soll immer drei Jahre betragen.
5. Mitglieder der SSRD 2.0 haben nach Ablauf ihrer Amtszeit die Möglichkeit, in den Vorstand der SSRD gewählt zu werden.
6. Nach Ablauf einer Amtszeit kann ein Mitglied der Nachwuchskommission für eine weitere Amtszeit wiedergewählt werden.
7. Die Mitglieder der SSRD 2.0 sollen im Idealfall kontinuierlich ersetzt werden. Ziel dabei ist, die Lebendigkeit und die Entwicklung neuer Ideen aufrechtzuerhalten.
8. Jedes Mitglied der SSRD 2.0 ist ein ordentliches Mitglied der Kommission sowie der SSRD und geniesst kein Stimmrecht im SSRD Vorstand.
9. Ein Mitglied der Nachwuchskommission wird von derselben mit einem Mehrheitsbeschluss in den Vorsitz der SSRD 2.0 gewählt. Die bzw. der Vorsitzende bzw. der Vorsitzende vertritt einmal jährlich die Anliegen der SSRD 2.0 im SSRD Vorstand, hat dabei jedoch kein Stimmrecht. Die bzw. der Vorsitzende muss dem SSRD Vorstand zweimal pro Jahr Bericht erstatten, falls dies vom SSRD Vorstand gewünscht wird. Die Amtszeit der vorsitzenden Person beträgt zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit einer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit.

10. Bewerbungen für die SSRD 2.0 sollen dem SSRD Vorstand schriftlich und mit Beilage eines Bewerbungsschreibens und einem Lebenslauf eingereicht werden. Der Vorstand leitet geeignete Bewerbungen an die SSRD 2.0 weiter.
11. Die Wahl der neuen Mitglieder in die SSRD 2.0 wird mit Stimmenmehrheit unter den Mitgliedern der Kommission durchgeführt. Im Falle von Stimmengleichheit hat das vorsitzende Mitglied Stichentscheid.
12. Die SSRD 2.0 soll sich viermal pro Jahr physisch oder online treffen, wobei eine der Sitzungen während der SSRD Jahresversammlung stattfindet. Zusätzliche Besprechungen können, wenn nötig einberufen werden. Von den Mitgliedern der Kommission wird erwartet, dass sie an den Sitzungen teilnehmen und die Ihnen zugeteilten Aufgaben ausführen.
13. Alle Informationen, die während Kommissionssitzungen besprochen werden, müssen vertraulich behandelt werden, bis sie dem SSRD Vorstand präsentiert und genehmigt werden. Ebenso müssen Informationen des SSRD Vorstand an die SSRD 2.0 vertraulich behandelt werden.
14. Kommt ein Mitglied des SSRD 2.0 seinen Aufgaben nicht nach, kann ein Ausschlussverfahren beim SSRD Vorstand beantragt werden.
15. Will ein Mitglied der SSRD 2.0 vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheiden, müssen der SSRD Vorstand und die SSRD 2.0 unverzüglich unter Angabe der Gründe informiert werden.
16. Der SSRD Vorstand stellt der SSRD 2.0 eine Ansprechperson zur Seite, mit dem Ziel, Vorschläge effizienter zu bearbeiten und umzusetzen. Die Ansprechperson muss ein ordentliches Mitglied des SSRD Vorstands sein.
17. Für Veranstaltungen und Aktivitäten der SSRD 2.0 muss ein verbindliches Budget aufgestellt werden. Dieses muss dem Kassier des SSRD Vorstandes vorgelegt und von diesem genehmigt werden.
18. Die Mitglieder der SSRD 2.0 erhalten Sitzungsgelder und eine Rückvergütung der Spesen. Die Entschädigung ist wie folgt festgelegt: Zugfahrt 2. Klasse in der Schweiz, zusätzlich 125 CHF Sitzungsgeld pro Abend und Person beziehungsweise 250 CHF für einen ganzen Tag pro Person.

### Auswahlkriterien

Bewerber\*innen für die SSRD 2.0 sollten:

- Ordentliche Mitglieder der SSRD und maximal 36 Jahre alt sein.
- Eine strukturierte Weiterbildung zum Fachzahnarzt in Rekonstruktiver Zahnmedizin an einem der vier universitären Standorte in der Schweiz absolvieren oder bereits absolviert haben (Zahnärztinnen und Zahnärzte) bzw. als Zahntechniker\*innen aktiv mit einem der genannten vier Standorte zusammenarbeiten.
- Begeisterung für die Rekonstruktive Zahnmedizin zeigen und von den Verantwortlichen der jeweiligen Universität empfohlen werden.